

PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE
§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2, 6 BauGB

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
Unterschieden in WA 1, WA 2, WA 3 und WA 4

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
WA = Allgemeines Wohngebiet	
GRZ = Grundflächenzahl als Höchstmaß	GFZ = Geschossflächenzahl als Höchstmaß
Bauweise o = offene Bauweise b = besondere Bauweise g = geschlossene Bauweise	Dachform (Hauptdach) SD = Satteldach WD = Walmdach vPD = Versetztes Pultdach Dachneigung

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

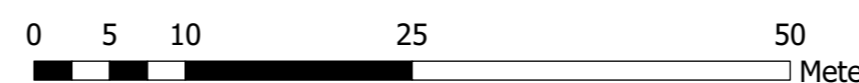
- Baugrenze
- Baulinie

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Bemaßung
- Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer (Bestand, unverbindlich)
- Grundstücksgrenze (vorhanden, unverbindlich)
- Bestandsgebäude (unverbindlich)
- Optionale Erschließungsstraße (unverbindliche Vormerkung)



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB xx.xx.2020

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB xx.xx.2020

Offenlage

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB xx.xx.2020 - xx.xx.2020

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB xx.xx.2020 - xx.xx.2020

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB xx.xx.2020

Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB xx.xx.2020

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Bad Schönborn, den _____

Klaus Detlev Hüge
Bürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

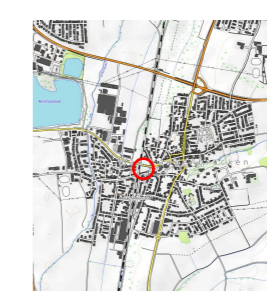
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Bad Schönborn bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde Bad Schönborn, den _____

Klaus Detlev Hüge
Bürgermeister



Gemeinde Bad Schönborn
Ortsteil Bad Langenbrücken



Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
"Ortkern III, 8. Änderung"
im Verfahren nach § 13a BauGB

02 Zeichnerischer Teil
Fassung zur Offenlage

Datum	04.03.2020	Nummer	02
Bearbeiter	PS	Maßstab	1:500



BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal · Freiburg · Nürtingen

info@bhmp.de